

Über den Verfasser der „Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis“

Von Dr. Alois Sieberer*).

I.

Über Erzbischof Konrad I. (1106—1147) unterrichten uns vornehmlich zwei Geschichtsquellen. Nach 1181 schrieb ein Admonter Mönch das Leben des Gründers seines Hauses, Erzbischof Gebhard, und im Anschluß daran auch das seiner Nachfolger bis zum Frieden von Venedig (1177)¹⁾. Das zweite Werk ist die Vita Chunradi²⁾, die leider bei 1138 abbricht. Letztere ist ungleich wertvoller als die in Admont entstandene, vorwiegend nur die Klostergeschichte berücksichtigende Biographie, und es ist erklärlich, daß bereits mehrmals Vermutungen über die Person des Verfassers aufgestellt wurden.

Bernhard Pez³⁾ glaubt, ein Mönch oder Abt von Raitenhaslach sei der Verfasser, offenbar weil die von ihm benützte Fassung nach einer Handschrift des Stiftes St. Peter ausführlich die Gründung von Raitenhaslach bespricht. Aber dieser Passus erweist sich als Zusatz, der keineswegs allen Überlieferungen der Quelle eigen ist, außerdem auch

*) Anmerkung der Schriftleitung: Vorliegende Arbeit ist in den Jahren 1912/14 im Historischen Seminar der Universität Innsbruck unter Univ.-Professor Wilh. Erben entstanden und wurde vom Verfasser der Schriftleitung zur Verfügung gestellt. Mit Ermächtigung des infolge Berufsverpflichtungen verhinderten Verfassers hat die Schriftleitung die wegen der schwierigen Druckverhältnisse gebotenen Kürzungen vorgenommen. Eine vom Verfasser abweichende Stellungnahme oder Zusätze der Schriftleitung werden durch einen * als solche gekennzeichnet.

¹⁾ Vita Gebhardi et successorum eius hg. von Wattenbach in Mon. Germ. SS. XI, 41—44, vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 2^a, 307.

²⁾ Mon. Germ. SS. XI, 62—77, vgl. Wattenbach a. a. O. 300.

³⁾ Dissertatio isagogica zu Thes. Anecd. Nov. II, pag. LVI. Ihm folgte u. a. auch Güntherr, Gesch. d. Unterr.-Anstalten in Bayern I, 294.

stilistische Abweichungen zeigt⁴⁾. Hansiz⁵⁾ scheint sich dieser Ansicht nicht angeschlossen zu haben, indem er nur sagt, die Vita sei von einem Zeitgenossen Konrads geschrieben.

Ludwig Schmued⁶⁾ ist der Meinung, daß die Quelle in Admont entstanden ist, weil der Verfasser auf dieses Stift eine solche Lobrede halte, während er andere Klostergründungen Konrads nur gelegentlich erwähne, wie z. B. Raitenhaslach und St. Zeno bei Reichenhall.

v. Meiller⁷⁾ endlich hat zuerst dieser Frage eine längere Bemerkung gewidmet, eine Vermutung aufgestellt und sie zu begründen gesucht. Ausgehend von der Behauptung, daß der Verfasser selbst sich in der Lebensbeschreibung als Conventualen von Admont bezeichne, was jedoch nicht richtig ist⁸⁾, und wohl auch aus Gründen, die im Inhalte der Quelle selbst liegen, nimmt er Abt Irimbert von Admont († 1176) als Verfasser an. Abgesehen von der oben erwähnten falschen Annahme, wird man kaum fehlgehen, wenn man sagt, Meiller ist am meisten deshalb zu seinem Ergebnisse gekommen, weil er für die Tatsache, daß unsere Quelle ein Bruchstück geblieben ist, einen Grund finden wollte.

Chr. Meyer⁹⁾ polemisiert zuerst gegen B. Pez, der „aus der Bekanntschaft des Autors mit den Verhältnissen des Klosters Raitenhaslach“ auf den „dortigen Abt Gerhoh“ schließe. Aber Pez sagt doch nur: „Anonymus Raitenhaslacensis vel Abbas vel Coenobita¹⁰⁾ und an anderer Stelle: „Auctore anonymo monacho vel abbate Monasterii Raitenhaslacensis Ord. Cisterc. synchrono¹¹⁾“; er konnte damit ebenso gut, vielleicht sogar wahrscheinlich den Abt Adalbert des genannten Klosters im Auge gehabt haben, der 1179 gestorben ist. Meyer kann daher nicht Pez widerlegen, „daß die Biographie erst nach dem 1153 erfolgten Tode Gerhohs geschrieben worden ist“.

Nach Meyers Ansicht ist die Vita in Salzburg entstanden, weil hier, nicht in Admont, die Handschriften gefunden wurden, ferner weil die Vita minor¹²⁾, die in Admont entstanden ist, „keine Spur von Benützung der älteren Lebensbeschreibung“ aufweist.

Gegen die Ansicht Meillers spricht sich auch Giesebrecht¹³⁾ aus, indem er sagt: „es wäre sonst unerklärlich, daß sich in den wenig später dort (sc. in Admont) abgefaßten Vitae Gebhardi et successorum

4) Z. B. die Nennung von Jahreszahlen, die Beiworte *sepedictus*, *memoratus* beim Erzbischofsnamen.

5) *Germania Sacra* II, pag. 202.

6) Salzburg unter Thiemo und Konrad I. Programm Wien-Schottenfeld 1558/59, S. 17, Note 1.

7) *Regesten der Erzb. von Salzburg*, S. 412.

8) Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, 5. Aufl., III. Bd., Seite 1075, Note 1, hat den Irrtum bereits beseitigt.

9) *Erzbischof Konrad I. von Salzburg*. Diss. Jena 1868, S. 54 ff.

10) *A. a. O.* LVI.

11) *Ebenda* pag. 219—220.

12) Gemeint ist die *Vita Gebhardi et successorum eius*, vgl. Anm. 1.

13) *A. a. O.* S. 1075, Note 1.

keine Spur von Bekanntschaft mit dieser Biographie zeigt“. „Alle Handschriften,“ sagt er weiter, „weisen nicht auf Admont, sondern auf St. Peter in Salzburg.“

Meyer wie Giesebrecht also sind der Ansicht, daß die Biographie nicht in Admont, sondern in Salzburg entstanden ist¹⁴).

Bei diesen wenigen Versuchen, unsere Frage zu lösen, ist es auch geblieben¹⁵).

Was die Entstehungszeit unserer Quelle betrifft, so ist Hansiz¹⁶) der Ansicht, daß sie bald nach 1170 entstanden sei.

Bei Giesebrecht¹⁷) finden wir das Jahr 1175, Wattenbach¹⁸) drückt sich vorsichtig aus und setzt die Entstehung in die Zeit von 1170—1177, ähnlich auch Riezler¹⁹), wo wir die Zeit von 1170—1176 finden. Widmann²⁰) wiederum sagt, sie wäre „um 1170“ entstanden.

II.

Zwei Ansichten über Verfasser und Entstehungsart der Quelle stehen sich also gegenüber, Admont oder Salzburg. Welche Anhaltspunkte übt die Vita Chunradi über die Person des Verfassers?

Der Schreiber stand in persönlichem Verkehre mit Erzbischof Konrad: ‚sicut ab ipso frequenter audivi exponere,‘ sagt er bei Beschreibung der Genealogie Konrads. (Cap. I.)

Die vielen Bibelsprüche und das ganze Interesse des Autors veraten seine theologische Bildung, den Geistlichen. Im Jahre 1131, als die Ungarn einen Einfall in die steirische Mark machten, wurde er als Gesandter zu deren König geschickt (cap. 18). Als König Konrad 1149 vom Kreuzzuge zurückkehrte und in Salzburg Pfingsten feierte, war unser Biograph bei der Feier der Messe zugegen und hatte Kirchendienst: ‚in pulpito coronam illius gestans‘ (cap. 17).

Was seine Länderkenntnis anbelangt, liefert uns cap. 20 Belege: die steirische Mark kennt er gut, er scheint oft dort gewesen zu sein, nicht nur gelegentlich seiner Reise nach Ungarn, sondern auch später. Ja, sagen wir vorgreifend gleich, unser Biograph scheint zur Zeit, als er schrieb, wenn nicht in der Mark selbst, so doch in der Nähe derselben sich aufgehalten zu haben. Durch den Frieden mit Ungarn,

¹⁴) Daher ist Widmann, Gesch. Salzburgs I., 207, Anmerkung zu voriger Seite im Unrechte, wenn er nach einer Aufzählung der verschiedenen Lebensbeschreibungen der salzb. Erzbischöfe sagt: „Die Heimat der Viten ist Admont.“ Vgl. auch S. 348 dieses Bandes.

¹⁵) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Aufl., II., S. 300, Riezler a. a. O. Seite 798: „von einem Geistlichen Konrads“.

¹⁶) Germ. sacr. 2, S. 202.

¹⁷) Kaiserzeit a. a. O., S. 1075.

¹⁸) Geschichtsquellen a. a. O., S. 300.

¹⁹) Geschichte Bayerns 1., S. 798.

²⁰) Geschichte Salzburgs 1, 223, Anm. 2.

schreibt er, sei die steirische Mark nicht nur der alten Kultur wieder gewonnen worden, sondern auch ‚villis, castris et cultoribus ita repletam, sicut in presentiarum cernitur, ut melior modo esse longe credatur, quam antiquis temporibus fuerit; cum fertilitate et omni specie utilitatis non multum distare videatur ab Austria, et distractio ac venditio hominum utriusque sexus, quae antiquitus usitata extitit, nunc rarissima imo inaudita sit‘ (cap. 18). Ebenso berichtet er über die drei Burgen, die Konrad in der Mark gegen die Ungarn hatte errichten lassen. Die Feste Leibnitz habe er von Grund aus neu bauen lassen, sie sei aber unvollendet geblieben und ihre Bedeutung liege daher mehr in der Kraft der Soldaten, die sie verteidigen. Auch Pettau sei neu gebaut worden, ‚sicut hodie cernitur‘. Die Mark sei nun von Einfällen frei und blühe empor ‚Unde usque hodie a latrocinio et consuetis excursibus illorum libera floret, et bonis omnibus exuberare videtur‘ (cap. 20).

„Mit Genugtuung,“ sagt Fr. M. Mayer, „hebt der Biograph, der alles dies miterlebt, hervor, wie die Mark infolge dieser friedlichen Zustände emporblühte und mit Ansiedlungen sich bedeckte“²¹⁾.

Auch die Feste Werfen kennt er gut und weiß, daß man von da aus nach Pinzgau, Pongau und Kärnten gehen kann. Wahrscheinlich hat er wohl selbst den Weg von oder nach Kärnten an ihr vorbei gemacht. Von Werfen und der Talenge (clusa = Paß Lueg) sagt er, sie schienen zu sprechen: „Bis hieher und nicht weiter!“

Geradezu eine Art Lokalpatriotismus hegt der Verfasser für Friesach: ‚Quid dicam de Frisacensi castro vel civitate?‘ Die Stadt sei neu gebaut und die Feste derart hergestellt und ausgestattet worden, daß sie eher die Wohnung des Kaisers als eines Bischofs zu sein scheine; von allen Seiten gewähre sie einen höchst angenehmen Anblick. Die Lage der Festung sei so, daß sie uneinnehmbar wäre, da sie ringsherum auch viele Befestigungen habe (cap. 20).

Ebenso erzählt er (cap. 14), daß Bischof Hiltebald von Gurk nach dem Beispiele Erzbischof Konrads den Regularklerus eingeführt habe, ‚sicut usque hodie perspicuum est et oculis cernitur.‘

Noch zwei weitere Stellen der Vita lassen auf die Person des Verfassers schließen.

Anfangs Mai des Jahres 1127 brannte das Salzburger Münster nieder. Der neue Dom aber, erzählt der Biograph (Ende cap. 19) erhielt größere und schöner klingende Glocken. Es war dem Verfasser also auch das Geläute des alten Domes bekannt! Er hielt sich wohl in jener Zeit überhaupt in Salzburg auf, vielleicht als Kaplan Konrads, weshalb er vier Jahre nachher als Gesandter nach Ungarn verwendet wurde.

Der Verfasser ist ferner ein begeisterter Anhänger des regulierten Klerus: In cap. 14 erzählt er nämlich, daß Erzbischof Konrad in seiner Diözese das gemeinsame Leben der Geistlichen eingeführt habe und sagt: „O daß doch dieses Ordensleben ‚in loco eodem‘ mit derselben Kraft fortgeschritten wäre, wie es bei seiner Gründung zu versprechen

²¹⁾ Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite, Seite 203.

schien!“ Bei den Worten ‚in loco eodem‘ denkt er wohl an die Stadt Salzburg selbst. Und er fährt dann fort: ‚Verum ne nos videamur os in coelum ponere et aliquorum contra nos furorem excitare, illorum iudicio committimus, qui modo consistunt in loco eodem et sub eadem professione videntur vivere, quid de ipsis testentur.‘

Hätte der Autor zur Zeit des Schreibens noch nach der Augustinerregel gelebt oder sagen wir deutlicher, hätte er damals noch mit anderen Priestern ein gemeinsames Leben geführt, so hätte sein Lob doch keinen ‚furor‘ gegen ihn zur Folge haben können! Denn einem Profeßen wird es niemand verübeln, wenn er seine Ordensregel preist. Wohl aber wissen wir, daß der Salzburger Klerus sich sehr ungern zur Regel Augustins bekannte, und daß Erzbischof Konrad jene, die sich nicht fügen wollten, vertrieb (cap. 13). Wohl den Zorn des Säkularklerus, der außerhalb Salzburgs und nicht nach der Regel lebte, hatte der Biograph zu fürchten.

Daraus also und aus dem Umstande, daß er das Urteil denen überläßt, die „jetzt“ (modo)²²⁾ an demselben Orte und unter derselben Regel leben, darf man schließen, daß er zur Zeit der Abfassung der Vita nicht mit andern ein gemeinschaftliches Leben führte, wenn er eventuell auch einem solchen Verbands angehörte und nicht „an demselben Orte“ war, sondern außerhalb Salzburgs, in Kärnten oder der steirischen Mark. Das Wort ‚modo‘ berechtigt aber auch zur Annahme, daß er seinerzeit ebenfalls nach jener Ordensregel lebte²³⁾.

Wie wir im Vorausgehenden gesehen haben, liefert unsere Quelle selbst manche Anhaltspunkte über die Person des Verfassers. Auf einem anderen Wege aber werden wir noch mehr über den Biographen erfahren.

III.

Bei Vergleichung der V. Chunradi mit den anderen salzburgischen Quellen jener Zeit ergab sich nämlich²⁴⁾, daß der Verfasser unserer Quelle identisch ist mit dem der *Historia calamitatum ecclesiae Salzburgensis*²⁵⁾, wie im nachfolgenden gezeigt werden soll. Die *Historia cal.* ist ein Trostbrief eines Archidiacons H. an Erzbischof Adalbert (1168—1177 und 1183—1200), in dem die Drangsale der Salzburger Kirche und ihrer Erzbischöfe zur Zeit des großen Schismas unter Kaiser Friedrich I. geschildert werden.

²²⁾ Über den Sinn des Wortes „modo“ in unserer Quelle vergl. auch cap. 18 am Ende: ‚ut melior modo esse longe credatur, quam antiquis temporibus fuerit.‘

²³⁾ * Diesen Schlußfolgerungen können wir uns nicht anschließen.

²⁴⁾ Der Verfasser verdankt diese Beobachtung seinem Seminar-kollegen P. Kassian Haid, nunmehrigen Abte von Mehrerau.

²⁵⁾ Thesaurus anecdot. II/3, 197—218.

Erhalten ist uns diese Quelle, soviel bis jetzt bekannt, nur in einem Kodex des Stiftes Lambach²⁶⁾, woraus sie auch B. Pez veröffentlicht hat.

Nachstehend eine Probe von ähnlichen Sätzen und Gedanken:

Historia cal.²⁷⁾

In omnibus tribulationibus et pressuris, quas pati coepistis mox in Salzburgensis episcopatus cathedram sublimatus estis, sollicitate et sapienter cogitare debet animus vester, non ab homine, sed a Deo causam eiusdem tribulationis surrexisse, ut merito dicatis gratias agens Deo: Beatus homo, quem tu erudieris domine et de lege tua docueris eum ut mitiges ei a diebus malis. (200 A.)

Portate itaque, domine mi, portate chamum et fraenum cum humilitate et patientia non a quolibet homine sed a patre corripiente et erudiante maxillis vestris impositam, qui etiam novit, quando tempus sit, ut auferatur, paxque et securitas.... donetur (214 C).

Die beiden obigen Stellen sind in Parallele gestellt wegen derselben Auffassung und Deutung der Leiden des Erzbischofs, die hier zutage treten. Das Unglück Adalberts erscheint als ein von Gott gesandtes, es ist nicht Strafe, sondern Prüfung des Gerechten. Endlich findet sich in beiden Quellen die Aufforderung, der Erzbischof möge aufmerksam die Worte des Psalmisten betrachten: „Beatus homo....“

Am auffallendsten wird der Parallelismus der Gedanken und Worte jedoch bei Besprechung des Schismas:

Hist. cal.

Totum occidentem error schismatici occupavit: sola ecclesia Salzburgensis immunis ab hac pestilentia permansit, sola oboedientiam Alexandro papae intrepide servavit, sola matrem suam Roma-

Vita Chunr.²⁷⁾

Sed quis finis tribulationis illius sperandus sit, ille utique novit, qui solus scit, quando vase ad gloriam suam consummato caminum suum extinguere debeat et prunas auferre. Interim ille (sc. Adalbertus) patienter exspectet, donec veniat Deo tempus miserendi eius, legatque diligenter et sollicitate advertat illud psalmistae: Beatus homo, quem tu erudieris Domine et de lege tua docueris eum, ut mitiges ei a diebus malis, donec fodiatur peccatori fovea.²⁸⁾ (71 Z. 31—36)

A contagione schismatici erroris conscientiam servabat immunem. (70 Z. 8—9.) (sc. archiep. Chunradus.)

²⁶⁾ Cod. 138, saec. XII. Dem Verfasser lag eine von Abt Willibald Hauthaler veranlaßte und kollationierte Abschrift aus der Hs. vor. Für die gütige Überlassung spricht er seinen ergebensten Dank aus.

²⁷⁾ Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Seiten der Ausgabe bei Pez. a. a. O., bezw. MGSS. XI.

²⁸⁾ Psalm 93, 12.

nam recognovit. Omnibus enim archiepiscopis et episcopis regni Teutonici, abbatibus et praepositis cum universo grege clericorum, et monachorum viam Balaam ingredientibus, et nomen Domini, nec non et papam Alexandrum abiurantibus tanta utique pertinacia, ut principes omnes iureiurando firmerent, se, si moreretur imperator, alium nunquam electurum vel suscepturum, nisi qui iuraret, nunquam communicare papae Alexandro, vel cuiquam successori illius, solus Eberhardus, praedictae ecclesiae archiepiscopus, quasi columna immobilis²⁹⁾ cum collega et suffraganeo illius Hartmanno Brixinensi, viro catholico et sanctissimo, navim Petri, de qua docuit Christus, recognoverunt. Soli hi Samariam et vitulos Ieroboam respuerunt et locum, quem elegit dominus, venerantes universali et... (201.)

Unde verum esse, quis dubitet illud Salomonis: Non est sapientia, non est prudentia, non est consilium contra Dominum? (200 D.)

Qui supra Petram fundavit dicens: et portae inferi non praevalent adversus eam. (210 A.)

Archiepiscopis, episcopis, abbatibus et omni ferme clero, ducibus et marchionibus atque comitibus iuramento firmantibus, se nunquam habituros imperatorem usque in saeculum, qui communicaret Apostolico et Romanae ecclesiae (71 Z. 13—15.)

abbates quoque et prepositi, qui columnae ecclesiae esse putabantur... (71 Z. 6.)

Victus (sc. Thiemo archiep.) itaque catholicus et per omnia in sanctitate insignis episcopus... (67 Z. 15—16.)

idolum Bethel Bithi erexerunt, dicentes pinguibus vaccis Samariae. (71 Z. 7—8.)

Ubi est illud Salomonis: Non est prudentia, non est sapientia, non est consilium contra Dominum?³⁰⁾ (71 Z. 17—22)

Porro ubi est ipsius Domini promissum dicentis: Tu es Petrus, et super hanc petram edificabo ecclesiam meam; et portae inferi non praevalent adversus eam³¹⁾?...

.....Cuius tamen conatus nichil contra domum Dei, quae supra petram fundata est, prevalere poterit... (65 Z. 34.)

²⁹⁾ * Auch die Vita Gebehardi et successorum nennt Erzb. Konrad II. immobilis columpna veritatis (MGSS. XI, 45, Z. 46) und immobilis in templo Domini columpna (a. a. O., 46, Z. 14.)

³⁰⁾ Prov. 21, 30.

³¹⁾ Matth. 16, 18.

Historia cal.

Dummodo secundum dispensationem vobis creditam abominationes et transgressiones, quales solent fieri a praevaricatoribus mandatorum Dei... ita, ut possitis tam confidentes quam veraciter dicere cum psalmista: Domine dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae³². (228.)

Catholico papae communicare non dubitaverunt. (201 D.)

Sed quamvis temporibus eorum supradicta iuramenta facta sint, quibus episcopi terribiliter astricti sunt, non solum in propria persona non communicare Romano pontifici... (202.)

Sed eheu! qui aliquanto tempore sub praedictis viris, Spiritu Dei plenis, contra errorem schismatis fortiter pugnantes, nec attendentes eos, qui dicebant: Ecce hic Christus et ecce illic³³. (206 A.)

qui in cathedra pestilentiae sedebant. (210 B.)

In beiden Quellen finden wir eine gewisse Ruhmredigkeit über die Salzburger Kirche: deren guter Ruf reiche von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang.

Historia cal.

gloriosi erant (scl. Eberhardus et Conradus archiep.) per universum regnum Theutonicum, et fama laudis eorum usque ad Hierosolymitanas partes, ab occidente videlicet usque ad orientem transvolaverat. (205 A.)

³²) Psalm 25, 8.

³³) Matth. 24, 23.

³⁴) Psalm 68, 10.

³⁵) Psalm 1, 1.

Vita Chunr.

ita, ut posset veraciter dicere cum psalmista: Zelus domus tuae comedit me et opprobria expropriantium ceciderunt super me³⁴. (71 Z. 38.)

...si vidisset temporum nostrorum abominationes... (71 Z. 41.)

pro eo quod communicare illi in schismate, quod suscitaverat contra ecclesiam Dei, nolebant... (64 Z. 44.)

qui communicarit apostolico et Romanae ecclesiae... (71 Z. 15.)

quod regi propter schisma... communicare noluerit. (70 Z. 2.)

In hoc quorum schismate... abbates quoque et prepositi... contra rationem etiam iuraverunt... dicentes... Hic est papa; huic obedite, quem Imperator, non Christus instituit. (71 Z. 4.)

in cathedra pestilentiae non sederint³⁵. (71 Z. 26.)

Vita Chunr.

Ubi enim per totum orbem angulus, tam in oriente, quam in occidente, inveniri posse creditur, ubi nomen Chunradi archiepiscopi et Salzburgensis ecclesiae auditum non sit et celebri fama vulgatum? (70 Z. 15.)

Ecclesia Dei (Salzb.) sicut notum est per univēsum regnum longe praeibat alias ecclesias religione, hospitalitate, castitate et omni tam seculari, quam spirituali honestate. His enim virtutibus ecclesia Salzburgensis ornata quasi firmamentum stellis radiantibus fulgebat, ita ut in curiis regum prae aliis principibus honor praecipuus archiepiscopis Salzburgensibus deferretur, et venerationem maximam haberet clerus omnis tam in claustris sub regula constitutus, quam foris per parochias ordinatus: . . . (215 A.)

Auffallend ist auch die Häufung von Worten im selben Casus und die Ähnlichkeit resp. Gleichheit der Konjunktionen, z. B.:

Hist. Cal.

Canonicorum quoque, et monachorum nec non et monialium . . . (201 A) benignitate diligeret, pietate veneretur et in eius opportunitatibus . . . (203 D.)

bonis et malis, atque universis gentibus et populis (204 D)

tum castrorum, redituum, nec non et totius episcopatus potestatem. (207 A.)

Quorum tantus erat numerus, tanta sanguinis altitudo, tanta opum affluentia, tanta claritas . . . (213 A.)

cognatorum seu affinium, principum quoque et magnatorum . . . (214 A.)

religione, hospitalitate, castitate, et omni tam seculari quam spirituali honestate (215 A)

Vita Chunr.

Ebenso sagt die V. Ch. über das Stift Admont:

ut nomen eius non solum per totum occidentem se dilataverit. verum etiam usque in orientem famacuccurrerit. (65 Z. 7.)

sub regula in claustris (73 Z. 41.)

nobiles ac speciosae abbatissae ac moniales, nec non et aliae mulieres. (64 Z. 30.)

religionem et charitatem universorum ac singulorum, curamque et sollicitudinem circa omnes advenientes, divites et pauperes, spirituales et seculares. (65 Z. 15.)

diversorum hospitem, spiritualium et secularium, virorum et mulierum. (65 Z. 26)

ministris et hominibus suis, canonicis quoque et prelatis ecclesiae . . . (64 Z. 14.)

religionem, nec non et honestatem invenit . . . (70 Z. 12.)

clericos et laicos, nec non et sorores (70 Z. 24.)

marchione videlicet, et Starchando et fratre eius Werigando, nec non et comite de Celsach Poppone (67 Z. 18.)

Der Verfasser jeder der beiden Quellen hat eine große Vorliebe für rhetorische Fragen³⁶⁾:

Hist. cal.

Vita Chunr.

Unde verum esse, quis dubitet....? (200 D.)

Quis itaque dubitet....? (63 Z. 46.)

Quid tunc facerent miseri Salzburgenses....? (204 B.)

Unde quis dubitet, quis neget veniens in locum....? (65 Z. 14.)

Quid pro his omnibus, quae dicta sunt, dicimus, Domine mi? (204 D.)

dormiebat Christus an vigilabat? (205 A.)

Verum enim quis non videat diligenter considerans Salzburgensium facta....? (205 B.)

Quis inquam, haec omnia videns et considerans et in corde suo diligenter ponens.... (65 Z. 19.)

Quid faceret Athleta Dei? (209 A.)

quis non miretur? quis non obstupescat? quis non mirabilem Deum in sanctis suis glorificet...? (65 Z. 24.)

De Domine Papa quid dicendum? (209 B.)

Quid de eius passionibus commemorandum? (209 C.)

Quae tunc spes esse poterat vitae...? (209 D.)

Quis sapiens et rectum iudicans non intelligat? (68 Z. 33.)

Quid exspectaret....?

Ubi enim per totum orbem angulus.. inveniri posse creditur...? (70 Z. 15.)

Nam ubi gloriosius posses triumphare de hostibus tuis....? (210 A.)

Ubi est illud Salomonis...? (Z. 19.) (71 Z. 17.)

Sed quis per singulos omnes enumeret, qui ibi perierunt? (213 A.)

Ubi est illud Salomonis...? (Z. 19.) Porro, ubi est ipsius Domini promissum dicentis...? (Z. 20)

Nam quid faceret filius amitae Imperatoris? Filius regis Boemorum? Filius sororis ducis Austriae...?

Unde quis nesciat de utroque dictum esse...? (Z. 27.)

Et quid nocet differre illi....? (214 B.)

Quis dubitat, huic viro Christum adfuisse...? (71 Z. 16.)

Nam quid aliud speratur?

Quid dicam, quod et ipsos sacerdotes...? (73 Z. 27.)

Quid dicam? (216.)

Quid dicam de Frisacensi castro vel civitate? (74 Z. 48.)

³⁶⁾ * Was übrigens auch für den Verfasser der Vita Eberhardi (MGSS. XI, 77—84), die nach Wattenbach von einem Schüler Eberhards (ex discipulis antiquis nennt er sich selbst) geschrieben wurde, zutrifft, also überhaupt damals zum Zeitstil gehört haben dürfte.

Zum Schlusse mögen noch ein paar Redensarten hier Platz finden:

Historia cal.	Vita Chunradi.
quasi leo infremuit ³⁷). (202 D.)	qui ut leo contra ducem fremebat. (72 Z. 11.)
in propatulo est. (203 D.)	in propatulo est videre et cognoscere. (71 Z. 36.)
percussiones mallei...id est diaboli... (208 A.)	Diabolus malleo suo. (65 Z. 32.)
athleta Dei. (209 A.)	athletam suum. (71 Z. 35.)
medullam cedri ³⁸). (209 D.)	medulla cedri. (65 Z. 35.)
id est. (200 A.)	id est. (74 Z. 48.)
id est. (209 D.)	id est. (74 Z. 48.)
hucusque venies et non transibis. (205 A.)	hucusque venies et non transibis amplius. (74 Z. 47.)

Die soeben klargelegte, in beiden Quellen sich findende Gleichheit resp. Ähnlichkeit der Gedanken und stilistischen Wendungen lassen wohl keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß wir es hier mit ein und demselben Verfasser zu tun haben.

Welche Anhaltspunkte bietet nun die Historia Cal. über deren Verfasser?

Sie trägt folgenden Eingang: ‚Domini suo A. Salzburgensi archiepiscopo H. devotus et fidelis clericus eius, in omnibus adversitatibus suis spiritum consolationis et salutis.‘

B. Pez hält merkwürdiger Weise Heinrich von Berchtesgaden für den Verfasser, denselben, der auf dem Reichstage zu Regensburg (26. Mai 1174) zum Erzbischofe von Salzburg erwählt wurde³⁹), mit der Begründung, daß auf keinen andern der Verdacht wegen Machinationen und Nachstellungen mehr passe, als auf ihn⁴⁰).

Aber diese Annahme, daß ein Mann, der an seinen Erzbischof einen Trostbrief schreibt wie den unsrigen, sich nachher als Gegen-erzbischof aufstellen läßt, ist geradezu absurd.

Überdies war Berchtesgaden nicht der Sitz eines Archidiaconates, sondern dieses Stift gehörte zum Archidiaconate Salzburg⁴¹).

³⁷) Prov. 19, 12.

³⁸) Ez. 17, 3.

³⁹) Meiller a. a. O. 124 u. 55.

⁴⁰) a. a. O. Dissert. isag. LIII. * Pez folgt auch Heinzel, Heinrich von Melk (Berlin 1867) 30. Caesar Annales Styriae 1, 695, läßt die Frage, ob Heinrich oder Hermann, offen.

⁴¹) R. Hübner, Die Archidiaconatseinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg in der „Landeskunde“ 45, S. 50 und Karte daselbst.

Hansiz⁴²⁾ hält Hermann von Ortenburg für den Verfasser, in der irrigen Meinung, daß derselbe Archidiakon der Salzburger Kirche war. Der Ortenburger war jedoch Erzpriester im Patriarchate Aquileja⁴³⁾.

Gegen den Ortenburger spricht vor allem der Umstand, daß er noch im Jahre 1200 als lebend erscheint, was also, da zur Gesandtschaft nach Ungarn im Jahre 1131 doch nur ein Mann von mindestens 25 Jahren verwendet wurde, ein Alter von 95 bis 100 Jahren ergäbe.

Auch ein innerer Grund spricht u. E. gegen Hermann von Ortenburg. Wie konnte sich der fromme Schreiber unserer beiden Quellen, der noch dazu, wie wir gesehen haben, von der Größe und dem Rufe der Mutterkirche und ihrer Erzbischöfe so durchdrungen ist, gegen den Willen seines Metropoliten im Jahre 1179 zum Bischofe von Gurk wählen lassen und seinem Vorgesetzten so hartnäckigen Widerstand leisten, sodaß er sich erst 1184 ergab⁴⁴⁾?

Der Schreiber der beiden Quellen stand um 1130 zweifellos in Erzbischof Konrads Diensten; es begegnet uns aber urkundlich kein Hermann in jener Zeit, der zum genannten Erzbischofe in irgendwelcher Beziehung gestanden hätte; der Grund ist wohl der, daß Hermann von Ortenburg damals noch im Knabenalter stand.

Einzig dastehend wäre endlich in der Geschichte des kärntnerischen Archidiakonats jener Zeit, daß der von Unterkärnten mit der friaulischen Propstei St. Peter verbunden gewesen wäre.

W. Schmidt⁴⁵⁾ hinwiederum vermutet „eine Verwandtschaft mit dem Schreiben des Abtes von St. Peter“⁴⁶⁾ (Heinrich II.), wenn sich letzterer „als Archidiakon nachweisen ließe“. In der Tat zeigt sich eine gewisse „Verwandtschaft“ zwischen diesem Schreiben und dem Trostbriefe, sowohl stilistisch als auch inhaltlich. Was den Stil betrifft, so fällt die Häufung von Fragesätzen im letzteren Teile des Briefes (Heinrichs II.) auf; sämtliche Fragesätze sind mit dem unserem Verfasser des Trost-

⁴²⁾ Germania sacra 2, 286.

⁴³⁾ Jaksch, Mon. Duc. Car. I. Nr. 309: „Graf Hermann von Ortenburg war ein Sohn des Grafen Otto I. und Propst von St. Peter in Carnia (Friaul bei Venzon) sowie Archidiakon.“ Siehe auch ebenda Regg. 341, 344, 356, 382. Vgl. auch Meiller a. a. O. Regg. 102, 223 (1162); 133, 26 (1179); 134, 31 (1179); 144, 11 (1184); 149, 38 (1187); 148, 33 (1188); 154, 67 (1191). Hermann kommt also sehr häufig in Salzburger Urkunden vor, öfters auch mit salzb. Archidiakonen. Vor dem Jahre 1183 allerdings nur zweimal, ohne Zusatz mit Ausnahme Reg. 102, 223; erst seit ca. 1188 gebraucht er den Zusatz „de Ortenburg“. Siehe auch Tangl, die Grafen von Ortenburg im Archiv f. öst. Gesch. Bd. 30, S. 277—284 und Hübner a. a. O. S. 61, Note 4.

⁴⁴⁾ Tangl, a. a. O. 379 und Jaksch, a. a. O. 1 und 330.

⁴⁵⁾ Archiv für österr. Gesch., 34. Bd. S. 97, Note 2.

⁴⁶⁾ Sudendorf, Reg. I. 72, Nr. 28.

briefes so beliebten ‚quid‘ eingeleitet^{46a}). Inhaltlich wieder sehen wir die Überlegenheit des gereiften Mannes gegenüber dem unerfahrenen Jüngling, die auch im letzten Kapitel des Trostbriefes zu Tage tritt. Und doch bei näherem Zusehen, welch gewaltiger Unterschied zwischen den beiden Briefen! Mit welcher Offenheit und Gelassenheit schildert der Abt von St. Peter die traurige Lage des Erzstiftes, die jenen Brief an den Papst zur Notwendigkeit machte! Im Vollgeföhle des Rechtes setzt er den Inhalt des Briefes der salzburgischen Prälaten an den Papst auseinander. Nicht diejenigen, sagt er weiter, wären des Erzbischofs Freunde, die alles loben, was er tue, oder zu allem schweigen, und er zitiert ihm die Worte der Schrift: ‚Meliora sunt vulnera amici, quam oscula inimici.‘ Man kann den Inhalt dieses Briefes nicht besser charakterisieren als mit den Worten: der Abt sagt seinem Erzbischofe die Wahrheit. Ja, die Kühnheit, zu der sich der Abt am Schlusse des Briefes versteigt, ist geradezu verblüffend; denn so spricht der Abt von St. Peter zu seinem Oberhirten, dem Sohne des Königs von Böhmen: ‚Quid fecistis cum proposito maioris Ecclesiae post tot labores, post tot servitia, quem sine Ecclesiastico iure et forma canonica non vocatum, absentem, inauditum, nulla in eum data sententia, officii suspensione damnastis? Vultis audire fidem meam? In vera fide moneo, rogo et consulo, ut praelatis vestris parcatis et libenter vobis servientibus filiis patrem vos et pastorem exhibeatis.‘ Abt Heinrich hat uns durch diesen Brief gewiß einen schönen Beweis seines offenen, ehrlichen Charakters hinterlassen.

Der Schreiber der Hist. cal. gerät nur einmal in einen ernsteren Ton, wo er nämlich über die verfallene Zucht des Klerus spricht. Und der Grund, warum seine guten Worte an dieser Stelle einen entschiedenen Ton annehmen, liegt im Geföhle der eigenen Verantwortlichkeit, die er als Archidiakon übernommen hat. Niemals aber wird er zum Richter über Fehler des Erzbischofs, wie wir es beim Briefe des Abtes gesehen haben. Für das ganze Unglück des Hochstiftes schreibt er die Schuld dem Kaiser und den treulosen Salzbergern zu. Und wenn er in der Einleitung sagt, er habe dem Erzbischofe vorher einen Brief ‚excusationum mearum‘ gesendet, so kann man wohl schon, wie ich glaube, aus diesen Worten entnehmen, daß das Rechtfertigungsschreiben des Archidiakons anders ausgesehen haben wird, als das des Abtes von St. Peter.

Doch auch aus einem anderen Grunde müssen wir die Vermutung Schmidts ablehnen.

Die Hist. cal. beginnt mit den Worten: ‚Missis per Dominum Decanum Salzburgensem excusationum mearum litteris...‘ Wenn nun auch Erzbischof Adalbert seit 1169 außerhalb Salzburgs sich aufhielt, so würde doch der Abt von St. Peter schwerlich decanum Salzburgensem geschrieben haben, sondern d. huius ecclesiae, d. maioris eccl., d. s. Rup., d. vestrae eccl., kurz einen von diesen

^{46a}) ‚Quid enim scriptura dicit?‘ ‚Quid autem profecimus...?‘ ‚Quid meruit fides nostra...?‘ ‚Quid labores nostri pro vobis...?‘ ‚Quid fecistis cum proposito...?‘

Ausdrücken. Die nähere Bestimmung ‚Salzburgensem‘ weist entschieden auf einen Absender außerhalb Salzburgs hin.

Im letzten Kapitel heißt es, daß die Söhne von Priestern mit Frauen zu den Weihen kommen⁴⁷⁾, ‚secundum consuetudinem huius ecclesiae‘; im Archidiakonate Salzburg aber dürfen wir einen solchen Verfall der priesterlichen Zucht wohl nicht annehmen. Endlich wäre der Abt von St. Peter zweifelsohne auch als solcher gekennzeichnet und nicht als ‚fidelis clericus‘. Schließlich aber fällt ja diese Hypothese dadurch, daß der Abt nicht Archidiakon war.

Giesebrecht spricht sich gegen die Urheberschaft Heinrichs von Berchtesgaden aus und weist darauf hin, daß ein Hermann als Archidiakon in Oberkärnten vorkommt⁴⁸⁾.

Schon aus der Adresse erfahren wir, daß er ein Geistlicher der Salzburger Kirche, aus cap. 9, daß er Erzpriester dieser Kirche war. Ja noch mehr: Eingangs erwähnt er einen Brief⁴⁹⁾, den er durch den Salzburger Dekan als Entschuldigung und Rechtfertigung gegen Verleumdungen an den Erzbischof gesandt habe. Wie brauchbar diese Stelle für unsere Frage und die Abfassungszeit der Leidensgeschichte ist, werden wir später erfahren.

Der Schreiber weiß uns von den Verhältnissen in Aquileja zu erzählen, wie es dem Patriarchen Ulrich II. ergangen, als er zur Regierung kam; wir erfahren vom Schicksal des Papstes Alexander III., von der Belagerung Roms durch den Kaiser (1167); von den verheerenden Wirkungen der Pest im kaiserlichen Heere weiß er schreckliche Dinge zu berichten. Aus dem ganzen Ton seines Schreibens geht hervor, daß er eine angesehene Stellung einnahm: der geistig überlegene, besonnene, gereifte Mann spricht zum unerfahrenen Jüngling; *e r m a h n t* ihn, den Weg seiner Vorgänger auf dem Bischofsstuhle zu wandeln und der Salzburger Kirche den alten Ruf zu erhalten⁵⁰⁾; er erinnert den Erzbischof an sein gegebenes Wort und fordert ihn auf, dasselbe zu halten⁵¹⁾. Der Schreiber redet seinem Oberhirten sogar ein bißchen ins Gewissen, allerdings in feinführender Art: ‚Scire profecto nec dubitare debet prudentia vestra, quia si in propria vestra vita aliquid minus, quam expedit, viderit ille, cuius oculi imperfectum nostrum subtiliter videat, de venia tamen et indulgentia diffidendum vobis non sit⁵²⁾.‘

Der Verfasser ist gut unterrichtet über die Motive der Wahl Adalberts, kennt dagegen die römischen Ereignisse, wie er selbst andeutet, nur vom Hörensagen⁵³⁾. Er zeigt ferner Neigung zu geschichtlicher Erzählung.

⁴⁷⁾ S. 216 D.

⁴⁸⁾ a. a. O. 6, 508.

⁴⁹⁾ Dieser Brief ist leider verloren gegangen.

⁵⁰⁾ S. 215 A.

⁵¹⁾ S. 215 C u. D.

⁵²⁾ S. 218 A.

⁵³⁾ S. 210 A.

V.

Summieren wir nun die Anhaltspunkte für den Verfasser, wie wir sie aus beiden Quellen gewonnen haben, so erhalten wir folgende Skizze: Der Autor war bereits vor 1130 in Salzburg, stand in engem Verkehre mit Erzbischof Konrad, wurde von diesem 1131 als Gesandter nach Ungarn geschickt, war 1149 — wahrscheinlich in höherer Würdenstellung — (noch) in Salzburg, wurde dann Erzpriester, wohl im südlichen Kärnten, in der Nähe der steirischen Mark. Mit dem Hofe in Aquileja scheint er in nahen Beziehungen gestanden zu haben, denn wohl von dort aus — Aquileja war damals ein Mittelpunkt der kirchlichen Bestrebungen und der Partei Alexanders III.⁵⁴⁾ — war er über die Vorgänge in der Politik unterrichtet.

Im Jahre 1169 oder 1170 wurde er bei Erzbischof Adalbert verdächtigt, daß er es mit dessen Feinden halte, und in einem Briefe, den er durch den Salzburger Dekan⁵⁵⁾ an Adalbert schickte, rechtfertigt er sich gegenüber diesen Verleumdungen.

Er war eine einflußreiche Persönlichkeit, gut unterrichtet über die Vorgänge im Erzstifte und zeigt Neigung zu geschichtlicher Erzählung.

Es ist vor allem auffallend, daß die Sigle H in der Adresse des Trostbriefes von B. Pez sowohl, als auch von Wattenbach⁵⁶⁾ zu „Heinrich“ ergänzt wurde. In der Tat findet sich unter den bis jetzt bekannten Salzburger Erzpriestern jener Zeit, deren Namen mit H beginnen, keiner, der als unser Verfasser angenommen werden könnte. Im Nekrolog des steirischen Klosters St. Lambrecht (St. Lambert)⁵⁷⁾ finden wir einen ‚Hainr. Archidiac.‘ † 15./3. saec. XII. Ob dieser Heinrich der fragliche Autor ist, muß dahingestellt bleiben. Im Folgenden werde ich jedoch wahrscheinlich machen, daß der Schreiber der beiden Quellen wirklich Heinrich geheißen hat. Zu diesem Zwecke muß ich etwas vorgeifen.

Drei Stellen der Vita weisen eine Ähnlichkeit und einen gewissen Zusammenhang mit drei Urkunden Erzbischof Konrads auf:

Castrum Hoinburch ab episcopo nobilissimo Tridentinae ecclesiae Altmano, qui ex hereditate hoc possidebat, impetravit; sicut et preposituram Subonensem super Enumpositam. (cap. 20.)	quoddam Hohenburc nomine, quod ipse post obitum patris possedit haereditario iure.... Hauthaler-Martin, Salz. U.-B. 2 n ^o 207 b.)
---	---

⁵⁴⁾ H. Fechner, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Raitenbuch. XII. Jhdt. im Archiv für öst. Gesch. 21, S. 297.

⁵⁵⁾ Meingoz (Meiller a. a. O., S. 407).

⁵⁶⁾ Deutschlands Geschichtsquellen II., S. 302.

⁵⁷⁾ Mon. Germ. Necrologia II, S. 318.

Praeterea de parochia Praepositorum Halle constituit et ecclesiam in die beati Martini consecravit, dans ad usus canonicorum regularium ibidem commorantium quartam partem Decimarum salis, quas a populo eiusdem loci cum magno labore obtinuit. Tres etenim partes earundem decimarum canonicis Salzburgensibus dedit et iure perpetuo privilegio confirmavit. (cap. 21.)

locum Suben dictum, super ripam Eni fluminis sitam....
(U.-B. n^o 208.)

traditionem decimarum salis, quas a populo Hallensium magno labore optinuit, duabus partibus praedictis canonicis concessis, tertia vero plebano eiusdem populi.
(U.-B. n^o 213)

Es ist gewiß auffallend, daß der Biograph diese drei Ereignisse unmittelbar hintereinander erzählt. Während er sonst seine Lebensbeschreibung bis ca. 1138 führt, greift er hier vor und erzählt die Erwerbung der Feste Hohenburg und der Kirche Suben — im Jahre 1142 — und zuletzt die Errichtung der Propstei Reichenhall, die ins Jahr 1136 fällt, sowie die Zehentzuweisung, die zum Jahre 1143 gehört.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man die psychologische Begründung darin findet, daß der Biograph bei allen drei Gelegenheiten als Zeuge anwesend war: es findet sich nämlich stets ein Domherr Heinrich als Zeuge⁵⁸). Bei Erwähnung der Feste Hohenburg wird er sich — so macht es den Eindruck — auch an die anderen zwei Urkunden erinnert haben, denn nur in diesen drei Fällen, soweit Urkunden vorliegen, tritt bei Erzbischof Konrad dieser Domherr Heinrich als Zeuge auf. Der Verfasser erinnert sich noch an gewisse Dinge, so, daß Bischof Altmann die Feste Hohenburg durch Erbschaft besessen, daß Erzbischof Konrad von den Reichenhallern den Salz zehent nur mit Mühe eingetrieben hätte und — wenn auch nicht mehr genau — an die Verleihung von Zehenteilen an die Domkanoniker in Salzburg. Aber gerade diese letztere Ungenauigkeit beweist, daß der Schreiber zur Zeit der Abfassung nicht die Urkunden vor sich hatte. Allein die Tatsache, daß er sich überhaupt an diese Zehentverteilung bei der Gründung der Propstei St. Zeno erinnert, glaube ich, beweist doch, daß er entweder seinerzeit die betreffende Urkunde gesehen oder als Mitglied des Domkapitels daran Interesse hatte. Ebenso hatte das Salzburger Domkapitel Interesse an der Schenkung von Suben, die Bischof Altmann zu dem Zwecke gemacht hatte, daß daselbst eine Propstei regulierter Chorherren errichtet werde, „deren Propst von dem jeweiligen Dompropste von Salzburg im Einverständnisse mit den Domherren ernannt werden solle“⁵⁹).

Hier wäre endlich auch der Ort gewesen, der anderen Klostergründungen Konrads Erwähnung zu tun, und jedem Leser der Vita Chunnr. wird auffallen, daß der geistliche Biograph, der, wie wir hörten

⁵⁸) In der Urkunde (U.-B. u. 213) findet sich auch ein cellerarius Heinricus, der ebenfalls Kanonikus ist.

⁵⁹) U.-B. 2 n^o 208.

(S. 15), ein großer Verehrer des regulierten Klerus ist, sich darüber so wenig verbreitet⁶⁰). Augenscheinlich hatte er eben nur gewisse Sachen in Erinnerung. Allein auch die Annahme, daß jener Domkanoniker Heinrich der Verfasser der beiden Quellen sei, bleibt doch nur eine Wahrscheinlichkeit, die allein man nicht zum Ausgangspunkte unserer weiteren Forschung machen dürfte. Und da kommt uns ein anderer Anhaltspunkt zu Hilfe: der Umstand nämlich, daß Archidiakon H. im Jahre 1131 als Gesandter nach Ungarn ging, läßt kaum daran zweifeln, daß wir es mit einem Kaplan Konrads zu tun haben, umso mehr, da der Biograph offenbar mit jenem Erzbischofe in engerem Verkehr stand. In einer Urkunde des Jahres 1130 werden wir mit den erzbischöflichen Kaplänen bekannt: ‚Ingram, Perktrich, Hainricus, Dietricus, Rudpertus capellani nostri‘ erscheinen dort als Zeugen⁶¹). Der Vollständigkeit halber muß hier noch eine Urkunde angeführt werden, in der ein Kaplan Heinrich als Zeuge erscheint. Wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so kann kein Zweifel sein, daß er ein Kaplan des Erzbischofs ist. Die betreffende Urkunde⁶²) ist undatiert und fällt in die Zeit von 1138—1147. Ist meine Annahme richtig, so muß sie wenigstens vor dem Jahre 1142 eingereiht werden, wo Heinrich bereits Kanoniker war. Es handelt sich um eine Schenkung eines salzburgischen Ministerialen an die Propstei Gars. ‚...presentibus multis religiosis personis, abbate videlicet Baldrico de s. Petro et preposito Gebenomi s. Rudberti, preposito Gerhoho de Richersberge et capellano Heinricho.‘

Es fällt auf, daß wir den Domkanoniker von Salzburg später als Archidiakon außerhalb Salzburgs treffen. Wir haben leider keinen Beleg für die Tatsache, daß schon damals das gemeinsame kanonische Leben im Salzburger Domkapitel sich so gelockert gehabt hätte, daß ein Domherr eine auswärtige Pfarre und sogar ein Archidiakonat ferne von seinem Stifte hätte innehaben und auch wirklich ausüben können⁶³).

⁶⁰) Fr. M. Mayer a. a. O. S. 189 ff.

⁶¹) U.-B. 2 u. 142, Jaksch a. a. O. S. 96, Nr. 59. Wenn auch diese Urkunde in der vorliegenden Form eine um 1202 entstandene Fälschung ist, so geht sie doch auf einen wirklichen Akt Konrads zurück und ist daher in diesem Falle verwertbar.

⁶²) U.-B. n^o 179.

⁶³) * Meiller S. 217, Nr. 206, führt in einer Zeugenreihe einer Urkunde Erzbischofs Eberhards II. von 1218 einen Rudbertus praepositus de Volchenmarch archidiaconus Karinthiae ecclesiae Salzb. canonicus an. Derselbe führt (1218—1220) im Siegel den Titel scolasticus Ratisbonensis (v. Jaksch, Mon. Carinth., 1, 359 n^o 471). Damit wäre ein Beweis erbracht, daß der Besitz von zwei Kanonikaten und einer Pfarre bezw. Archidiakonie wenigstens fünfzig Jahre später möglich gewesen sei (vgl. Hübner, Archidiakonateinteilung in Landeskunde 45 [1905] S. 60). Allein bei Meiller liegt ein Irrtum vor. Die Urkunde von 1218 enthält richtig vor Canonicus noch den Namen Volchmarus (Hauthaler-Martin, Salzb. U.-B. 3, 241 n. 725), so daß Rupert nicht Salzburger Domherr war. Und wenn es auch

Es wurde bereits darauf hingewiesen (S. 11), daß der Biograph Archidiakon in Kärnten, wahrscheinlich in der Nähe der steirischen Mark, gewesen sein dürfte. In Unterkärnten gab es in jener Zeit, wie Hübner nachweist⁶⁴), zwei Archidiakone: Von ca. 1140—1163 treffen wir als solche Engilram, Propst von Maria-Saal (1139—1163) und Hadmar, Pfarrer von Friesach (1116—1163). 1167 und 1168 ist Albert, Pfarrer von Friesach, nachweisbar, 1183 Gerloch, Pfarrer von Friesach, und 1184—1205 Meinhalm; Dechant von Friesach und Pfarrer von Völkermarkt⁶⁵). Für die Zeit von 1163—1183, also durch volle zwanzig Jahre, kennen wir urkundlich nur einen Archidiakon in dieser Gegend, und es muß ein schlimmer Zufall genannt werden, daß uns gerade für diese Periode die Erzpriester so schlecht überliefert sind. Denn trotz der Wirren in der Salzburger Kirche in jenen Jahren darf kaum angenommen werden, daß eine Erzpriesterstelle unbesetzt blieb, die seit Beginn des zwölften Jahrhunderts immer besetzt war und auch nach 1183 immer besetzt wurde. Der Propst Eckehard von Maria-Saal, der 1196 Bischof von Gurk wurde, scheint nicht Archidiakon gewesen zu sein, denn er erscheint nur als praepositus⁶⁶).

Meine Vermutung geht nun dahin, daß der Autor unserer Quellen Domherr und zugleich Archidiakon von Unterkärnten, nebenbei Pfarrer von Völkermarkt in der Zeit von ca. 1163 bis ca. 1177 gewesen ist. Es mag für den Bischof von Gurk sehr unangenehm gewesen sein, wenn er einen Salzburger Domkanoniker, mithin einen scharfen Vertreter der Rechte der Mutterkirche, neben sich hatte, gerade zu einer Zeit, wo die Gurker Kirche sich mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln von Salzburg möglichst unabhängig zu machen suchte.

Um wahrscheinlich zu machen, daß unser Biograph den Archidiakon Völkermarkt innehatte, müssen wir das Itinerar Erzbischof Adalberts heranziehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1170 treffen wir Adalbert in der steirischen Mark: am 7. September war er in Leibnitz, dann finden wir ihn in Fischau und bei Vorau⁶⁷). In Fischau

gleichzeitig einen Domherrn dieses Namens gegeben hat (a. a. O. 3, 235 n^o 718), so berechtigt doch nichts zur Annahme, daß beide Rupert identisch sind. Der Hinweis auf den Beschluß der Passauer Diözesansynode von 1252, daß nur ein Passauer Domherr in Zukunft Archidiakon sein dürfe (Schrödl, Passavia sacra 262), ist deswegen nicht stichhältig, da ja das Salzburger Domkapitel nach der Augustinerregel lebte, die Passauer Domherren jedoch Säkularkleriker waren. Daß selbst die Absenz eines Salzburger Domherrn zu Studienzwecken, wenigstens noch ca. 1163, auf Schwierigkeiten stieß, geht aus dem Briefe K. Friedrichs I. an Erzb. Eberhard I. (Sudendorf, Registrum 2, 130 Meiller 75 n^o 102) hervor.

⁶⁴) A. a. S. 59.

⁶⁵) Ebenda S. 73 u. 74. Warum Hübner den Archid. Meinhalm „Dechant“ nennt, konnte ich nicht ermitteln die von ihm zitierten Quellen geben keinen Anhaltspunkt hierfür.

⁶⁶) Zahn, Urkundenbuch des Herzogtumes Steiermark I., Nr. 502 und Salz. U.-B. n^o 414.

⁶⁷) Meiller, a. a. O. 12 f. n^o 29—34 und S. 482, Anm. 15.

wurden von ihm dreißig Kleriker von Kloster-Neuburg geweiht und wahrscheinlich fanden demnach überhaupt zahlreiche Ordinationen statt.

Der Schreiber der Hist. cal. beklagt sich darüber, daß aus seinem Archidiaconate Kandidaten mit ihren Frauen zu den Weihen kämen und geweiht würden, was die kanonischen Gesetze verbieten; und hätte der Erzbischof davon gewußt, sagt er weiter, so würde er ihnen gewiß nie die Hände aufgelegt haben. Vorher erinnert er den Erzbischof an das Wort, das er bald nach seinem Einzuge in Salzburg gesprochen habe: Niemand werde in seinem Bistume die Messe singen, der es für erlaubt halte, mit Weibern zu wohnen⁶⁸).

Daraus möchte ich schließen, daß Adalbert auch die Kleriker aus jenem Archidiaconate, welchem der Verfasser der Hist. cal. vorstand, in jener Zeit weihte.

Am Eingange der Leidensgeschichte sagt der Verfasser, wie bereits erwähnt, daß er durch den Salzburger Dekan ein Entschuldigungsschreiben geschickt hätte. Wir haben aus jener Zeit, wo Adalbert sich in Steiermark aufhielt, leider nur eine Urkunde mit Zeugen⁶⁹). Und auffälliger Weise finden wir unter ihnen den Domdechant Meingotz von Salzburg, das einzige Mitglied des Domkapitels.

Der Umstand, daß Adalbert am 7. September jenes Jahres in Leibnitz, im Oktober und November in der Gegend von Voralpe sich befand, ist bezeichnend für seine Reiseroute: er hat auf der Hinreise von Salzburg nach Steiermark den Weg über Kärnten genommen. Niemand wird annehmen, daß er bei seiner Stimmung gegen den Archidiacon demselben einen Besuch abgestattet hätte. Bei Meingotz bin ich geneigt, anzunehmen, daß er erst später in irgend einem Auftrage des Domkapitels den Erzbischof in Steiermark aufgesucht hat, bei welcher Gelegenheit ihm der Archidiacon das Entschuldigungsschreiben mitgab.

Gelegentlich der Besprechung des Itinerars sei noch auf folgendes hingewiesen: Meiller⁷⁰) beschreibt uns den Weg, den Adalbert am Ende des Jahres 1170 gemacht haben dürfte, wo er von Steiermark nach Böhmen reiste: durch das Liesing- und Paltental, über den Pyhrn nach Windischgarsten und von da direkt nach Wels. Ich möchte eher annehmen, daß er vom letztgenannten Orte den Weg nach dem Kloster Lambach einschlug und von da nach Wels. Dadurch erklärte sich die Tatsache, daß die Hist. cal. in einem Lambacher Codex auf uns gekommen ist, auf sehr einfache Weise. Ich nehme an, daß Adalbert den schönen Trostbrief im genannten Benediktinerkloster zurückgelassen hat.

Es will noch die Frage beantwortet sein, warum unseren Archidiacon ein solcher Verdacht von Seite seines Erzbischofs getroffen hat, denn sie scheint mir nicht unwichtig für die Stellung des Autors.

War ein Archidiacon jener Zeit, der nicht zugleich Prälat war, in der Lage, eigene Politik zu treiben? Unser Autor schwört ja in

⁶⁸) Hist. Cal. 215 C.

⁶⁹) U.-B. 2 n^o 400.

⁷⁰) S. 482, Anm. 15.

der Einleitung zur Hist. cal., daß er nicht zu jenen gehöre, welche dem Erzbischofe nachstellten, ja daß er von deren Plänen gar nichts gewußt habe. Ein Erzpriester verdankte seine Stellung nur dem Bischofe, und auch der kaiserlichen Partei konnte wenig daran liegen, ihn auf ihre Seite zu bringen, da er ja kein Wahlrecht hatte. Wir müssen die Frage mit „nein“ beantworten. Der Archidiakon war nur „das Auge des Bischofs“⁷¹⁾ in der kirchlichen Verwaltung. Die Anschuldigungen und Verleumdungen, gegen die sich unser Erzpriester zu verantworten hatte, wären schwer zu erklären, wenn unser Verfasser nur Archidiakon gewesen wäre. Gerade diese Tatsache spricht wieder dafür, daß er zugleich auch Domherr von Salzburg war.

Anfangs 1170 war der Kaiser in Salzburg und hielt Besprechungen mit den Prälaten, durchzog das ganze Hochstift und kam sogar nach Friesach und Leibnitz⁷²⁾. Es wäre naheliegend, daß der Archidiakon sich damals irgendwo beim Kaiser eingefunden hat; war es ja doch ein unerhörtes Ereignis, daß der Kaiser in diese Gegend kam, daß der Kaiser mit den steirischen Prälaten Besprechungen hielt. Wenn Erzbischof Adalbert erfuhr, daß auch sein Archidiakon beim Kaiser sich eingefunden, so genügte es, dem Erzpriester zu grollen. Das wäre eine Möglichkeit, warum er verdächtigt wurde.

Doch — glaube ich — der Inhalt des Entschuldigungsschreibens war ein anderer, denn der Archidiakon schwört in der Einleitung zum Trostbriefe, daß er von den Plänen der Gegner Adalberts nichts gewußt habe. Hätte er sich aber mit anderen Prälaten beim Kaiser eingefunden, so wäre eine solche Unwissenheit nicht denkbar, da der Kaiser offenbar die Prälaten auf seine Seite zu bringen suchte.

Bald nach dieser Anwesenheit des Kaisers im Erzbistum berichten der Bischof von Gurk, der Dompropst von Salzburg, der von Gurk und mehrere Prälaten ‚cum universo Salzburgensis ecclesiae capitulo‘ an Alexander III., daß das Erzbistum durch die Nachgiebigkeit Adalberts in eine sehr bedrängte Lage gekommen sei⁷³⁾.

Dieses Schreiben, von dem der Erzbischof bald erfuhr, hat er seinen Prälaten sehr verübelt und ihn mit Mißtrauen gegen dieselben erfüllt⁷⁴⁾. Der Abt von St. Peter rechtfertigt sich bald darauf Adalbert gegenüber wegen seiner Beteiligung am genannten Schreiben (s. S. 12 f.). Nach meiner Ansicht hatte sich der Archidiakon gegen denselben Vorwurf zu verteidigen. Wenn er meist in seinem Amtsbezirke, also nach unserer Annahme in Unterkärnten sich aufhielt, so konnte er mit Recht sagen: ‚personas, nomina et conspirationes nec unquam cognoverim nec

⁷¹⁾ So nennt sich der Autor selbst: (Pez 217 B) * im Anklänge an die Stelle in einem Briefe Isidors von Pelusium an den Archidiakon Lucius von Pelusium (Lib. I ep. 29): Si venerandi altaris diaconi episcopi oculi sunt, profecto cum tu Dei permissu ipsis praesis totus oculus esse debes (Migne, Patr. graec. 78, S. 199).

⁷²⁾ Stumpf, Reichskanzler n^o 4110—4112.

⁷³⁾ Sudendorf 1, 70 n^o 27.

⁷⁴⁾ Vgl. Schmidt a. a. O. S. 96.

fraudis conscius fuerim⁷⁵).⁴ Es ist Tatsache, daß die Salzburger Prälaten damals mit Briefen viel Unfug trieben; es wurden sogar Briefe gefälscht. Der Papst selbst beklagt sich in jener Zeit einmal, daß ‚sub uno sigillo ex parte totius capituli et praelatorum archiepiscopatus contra eum‘ (sc. den Erzbischof) bei ihm Briefe einliefen, während die Gesandten Adalberts von ebendenselben Prälaten Briefe mit dem Siegel der Einzelnen brachten⁷⁶).

So konnte auch das Domkapitel von Salzburg 1170 mit Umgehung eines Kanonikers, der in Kärnten weilte, sagen: ‚cum universo ecclesiae Salzburgensis capitulo.‘

Schmidt hat die Entstehungszeit der Leidensgeschichte in die Zeit von 1170—1172 gesetzt. Ist unsere Annahme richtig, so ist die Quelle in der zweiten Hälfte des Jahres 1170 entstanden. Wo aber mag Archidiakon Heinrich in Unterkärnten sich so häufig oder ständig aufgehalten haben? Vielleicht auf Schloß Treffen?

VI.

Im Folgenden soll nun noch eine Vermutung ausgesprochen werden, die, wenn sie zutreffen sollte, für den historischen Wert unserer beiden Quellen, besonders der Vita, wichtig wäre.

Im sogenannten Briefbuche Erzbischofs Eberhards I. findet sich ein Brief des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164) an den König von Ungarn⁷⁷) mit einer sehr interessanten Notiz, die ich in lateinischem Wortlaute wiedergebe, da sie in der Übersetzung, wie bei Gruber⁷⁸) eine falsche Deutung zuläßt. Sie lautet: ‚Meminit excellentia vestra si meminisse placet, ante aliquos annos per beatae memoriae Wolfr.⁷⁹) comitem et alios⁸⁰) nuntios vestros, inter ecclesiam nostram et regnum vestrum firmatam fuisse amicitiam.‘

Es kann damit nur der Friede gemeint sein, der um 1127⁸¹) geschlossen wurde, denn nachher wurde bis in die Zeit, wo die Vita

⁷⁵) Hist. Cal. 199.

⁷⁶) Schmidt a. a. O. S. 98 und Note 2 daselbst.

⁷⁷) Gedruckt Tengnagel, Vetera Monumenta contra Schism. 430, Nr. 69.

⁷⁸) Franz Gruber, Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, biogr. Abhandlung, S. 47 (Regensburg 1873).

⁷⁹) * Die Handschrift (Cod. Vind. 629 f. 56) hat aber *Wolffh.*, wodurch die Hypothese des Verfassers, der nur die Lesart Tengnagels (*Wolf.*, am Rande aufgelöst *Wolfardus*) und die Kombination Meillers (*Wolfradus*) kannte, einigermaßen erschüttert wird, denn bei allen urkundlichen Erwähnungen Wolfrads wird dieser nur *Wolfradus* oder *Wolfrat* genannt (vgl. die im U.-B. 3, R. 94 angeführten Urkunden). Wenn nicht ein Irrtum des Kopisten des Briefbuches vorliegt, kann nur an einen Grafen *Wolfher-Wolfer* gedacht werden.

⁸⁰) *alios* ist bei Meiller weggeblieben.

⁸¹) Meiller. a. a. O. 15, 82 setzt den Frieden in die Zeit von 1125 bis 1127; vgl. auch S. 424, Note 37. Wattenbach in seiner Ausgabe

Chunr. entstanden ist, keiner mehr geschlossen⁸²). Dieser Friede nun wurde auf Seite Salzburgs durch einen Grafen Wolfr. vermittelt, der zur Zeit Eberhards I. (beatae mem.) nicht mehr gelebt haben soll. Und gerade dieser letztere Umstand macht es schwer, jenen Grafen Wolfr. zu finden. Nach meinem Erkennen können hier nur zwei Grafen Wolfr. in Betracht kommen: Graf Wolfram (Wolfrad)⁸³) von Abensberg, der Bruder Erzbischof Konrads, der nach Meiller⁸⁴) „mindestens vor 1122“ gestorben ist, und Graf Wolfrad II. von Treffen, gestorben 1179⁸⁵), von dem Erzbischof Konrad I. in einer Urkunde sagt, daß er ihn auferzogen habe⁸⁶). Bei Wolfrad von Treffen glaubt Meiller, daß derselbe ein Sohn von Erzbischof Konrads Bruder Wolfram gewesen sei; er widerspricht sich selbst, indem er sich einerseits auf das stützt, was Konrads „glaubwürdiger und gut unterrichteter Biograph erzählt“, anderseits genannten Grafen als Sohn von Konrads Bruder gelten läßt, während der Biograph doch ausdrücklich sagt, daß der eine von Konrads Brüdern kinderlos gestorben sei (cap. I.). Krones hat den Irrtum Meillers nachgeschrieben und aus dessen „Vermutung“ eine Tatsache gemacht⁸⁷).

Insoferne stimme ich Meiller und Krones allerdings bei, daß Wolfrad II. von Treffen ein Neffe Erzbischof Konrads war, aber ich bin eher geneigt anzunehmen, daß Graf Wolfrad I. von Alzhausen nicht der Bruder, sondern der Schwager Konrads war, denn gerade

Seite 73, Note 32, sagt nur, daß der Friede vor dem Jahre 1127 geschlossen wurde. F. v. Krones, Zur Gesch. der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer (Mitteilungen des hist. Vereins für Steiermark 40, S. 257), nimmt als wahrscheinlich an, daß der Friede dem Jahre 1127 angehört. Vgl. auch F. M. Mayer a. a. O.

⁸²) Krones ebenda; vgl. vor allem die Worte der Vite (p. 74, Z. 22 bis 24): *Sciendum quoque occasione et fiducia tantae concordiae inter regem et archiepiscopum firmatae non solum terram episcopalem antiquo cultui redditam, verum etiam.....* und auch F. M. Mayer a. a. O., S. 202 f.

⁸³) So bei Hansiz, Germ. sacr. II, 204, Nr. VI.

⁸⁴) a. a. O. S. 441, Note 88.

⁸⁵) Meiller a. a. O. S. 414 und Berichtigung S. 576 setzt den Tod ins J. 1175. Fechner a. a. O. S. 333 läßt ihn um 1180 noch am Leben sein. Muffat, die Grafen von Treffen in Kärnten, als ein Zweig des alamannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von Veringen-Alzhausen (Abhandl. der k. bayr. Akad. VII.) S. 565 hat das Todesjahr 1186. Weiß, Kärntens Adel bis 1300, S. 148: 1179. Fr. v. Krones, Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde III) gibt leider kein Todesjahr für Wolfr. II. an.

⁸⁶) „*Quem enutrieramus*“, Salzbr. U.-B. 2, 297 u. 203.

⁸⁷) a. a. O. S. 423 u. 471.

bei den Grafen von Veringen—Alzhausen finden wir den beliebten Namen Wolfrad⁸⁸⁾.

Wenn Meiller darauf hinweist, daß Graf Wolfrad II. von Treffen in Urkunden so häufig neben Rapoto von Abensberg, dem Neffen des Erzbischofs Konrad, vorkomme, woraus man auf eine Verwandtschaft der beiden Grafen schließen könne, so ergeben sich in dieser Beziehung noch weitere Anhaltspunkte aus steirischen Urkunden⁸⁹⁾.

Ist die Annahme Meillers, zu der ihn, wie er selbst sagt, seine Forschungen geführt haben, daß nämlich Konrads Bruder Wolfram vor 1122 gestorben ist, richtig, so bleibt für den salzburgischen Friedensvermittler um 1127 nur mehr Wolfrad II. von Treffen übrig. Bereits Meiller hat den comes „Wolfr.“ mit Wolfrad II. von Treffen identifiziert⁹⁰⁾. Gegen diese Ansicht sprechen freilich die Worte: ‚beatae memoriae‘. Nach meiner Ansicht aber ist dieses Hindernis nicht so schwerwiegend, um seinetwegen den Grafen Wolfrad II. fallen lassen zu müssen.

Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Beisatze „bonae memoriae“ ein bedenkliches Hindernis gegen unsere Vermutung besteht, es müßte denn angenommen werden, daß Erzbischof Eberhard, als er dem König von Ungarn schrieb, selbst nicht wußte, welcher Graf Wolfr., dessen Namen er im Friedensinstrumente gelesen⁹¹⁾, im Jahre 1127 zirka Botschafter nach Ungarn war. Es wäre aber auch möglich, daß sich Meiller mit dem schwer nachprüfbaren „† vor 1122“ bei Konrads Bruder Wolfram geirrt, und daß letzterer der Botschafter nach Ungarn war.

Zwischen dem Verfasser der Vita und dem Bevollmächtigten von ca. 1127 scheint mir nämlich ein gewisser Zusammenhang zu bestehen. Denn als sichere Tatsache kann für uns gelten, daß der im Jahre 1131 nach Ungarn gesandte Botschafter, also der Biograph, genau gewußt hat, wer vier Jahre vorher im Namen der Salzburger Kirche den Frieden mit Ungarn schloß und daß er den Inhalt des Friedens genau gekannt hat.

Ich finde es nun höchst merkwürdig, daß der Biograph den Namen jenes Mannes nicht nennt, dem er sonst doch großes Lob spendet. Die betreffende Stelle verdient hier angeführt zu werden: ‚Videns etiam (sc. Chuonradus), Marchiam Ungarorum excursionem in solitudinem redactam, pacem cum rege eorum firmissimam fecit. Huius autem pacis primus omnium, qui eandem Marchiam inhabitabant, auctor extitit, optimo plane consilio et magna prudentia, quia partibus utrisque complacuit et ingens commodum contulit‘ (cap. 18).

Das adversative ‚autem‘, das ich durch Unterstreichen hervorgehoben habe, nötigt zur Annahme, daß wir hier nicht, wie im

⁸⁸⁾ Vgl. Baumann in Mon. Germ. Necrol. I. — Necrol. I. 178, ⁸/₄ (1065); 471, ⁹/₄; 105, ¹³/₄ (c. 1130) 249; 260, ¹⁰/₉; 179, ²⁷/₁₀.

⁸⁹⁾ Zahn a. a. O. Nr. 218, 219.

⁹⁰⁾ a. a. O. S. 373 (Grafen von Treffen: 1161 memor.).

⁹¹⁾ Graf Wolfrad kommt in Urkunden Eberhards als Zeuge vor: U.-B. 2 n^o 283, 316, 321.

Vorausgehenden, Erzbischof Konrad zu verstehen haben; ferner fühlen wir in diesem Satze eine Lücke, denn wir vermissen das Subjekt, einen Eigennamen. Und gerade die Tatsache, daß der Name verschwunden ist, vielleicht getilgt wurde, spricht für persönliche Rücksichten und Beziehungen des Autors zu jenem Botschafter.

Es gibt aber auch Anzeichen dafür, daß der Autor zum Erzbischof Konrad selbst in verwandtschaftlichen Beziehungen stand.

In cap. I. der Vita, wo von der großen und glänzenden Verwandtschaft Konrads die Rede ist, sagt der Biograph: ‚sicut ab ipso (sc. Chuonrado) frequenter audivi exponere‘. Sonst gebraucht er diese Worte niemals.

Wenn nun der Verfasser Erzbischof Konrad oft seine Verwandtschaft auseinandersetzen gehört, so scheint mir gerade diese Stelle dafür zu sprechen, daß auch der Biograph ein Verwandter Konrads war, vielleicht der Bruder Wolfrads II. von Treffen, daß auch er von Konrad auferzogen wurde. Denn, wem soll Konrad so oft von seiner ausgedehnten Verwandtschaft erzählt haben, wem soll er so oft die (märchenhaft klingende) Geschichte von den dreißig Söhnen und acht Töchtern, die Anekdote von der Reise seines kinderreichen Ahnen zum Kaiser vorgeplauscht haben! Doch am ehesten seinen jungen Verwandten, die ihm zur Erziehung übergeben waren! Weist nicht die ganze Erzählung auf ein jugendliches Gemüt?!

Es würde auch ganz der Sitte jener Zeit entsprechen, daß der jüngere Bruder sich dem geistlichen Stande widmete.

In seinen älteren Tagen hat sich, wie ich vermute, Archidiakon Heinrich häufig bei seinem Bruder im Schloß Treffen aufgehalten und gleichzeitig das Amt eines Archidiacons von Unterkärnten ausgeübt.

Patriarch Ulrich II. von Aquilea war bekanntlich der Sohn Wolfrads II. von Treffen und seiner Gemahlin Hemma, der Erbtöchter des Markgrafen Werigand von Sonn⁹²⁾. Dadurch erklärte sich auch, daß der Autor mit den Verhältnissen in Aquileja, ja überhaupt mit den Ereignissen der großen Politik gut vertraut ist.

So nun mag er, gewiß auch beeinflusst von seinem Bruder, den Plan gefaßt haben, den er auch ausführte, eine Biographie Erzbischof Konrads I. zu schreiben, der sie erzogen und dem sie soviel zu verdanken hatten.

⁹²⁾ Meiller a. a. O. 42, 225 u. Seite 415, Krones a. a. O. 423 u. 471. Krones, Die Markgrafen von Steiermark. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122, im Archiv für österr. Gesch. 84, S. 239, Note 2. Egger, Das Aribonenhaus, ebenda, Bd. 83, S. 478, vgl. auch Fechner im selben Archiv 21, S. 299.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [62](#)

Autor(en)/Author(s): Sieberer Alois

Artikel/Article: [Über den Verfasser der "Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis". 1-24](#)